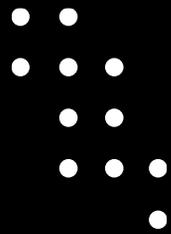


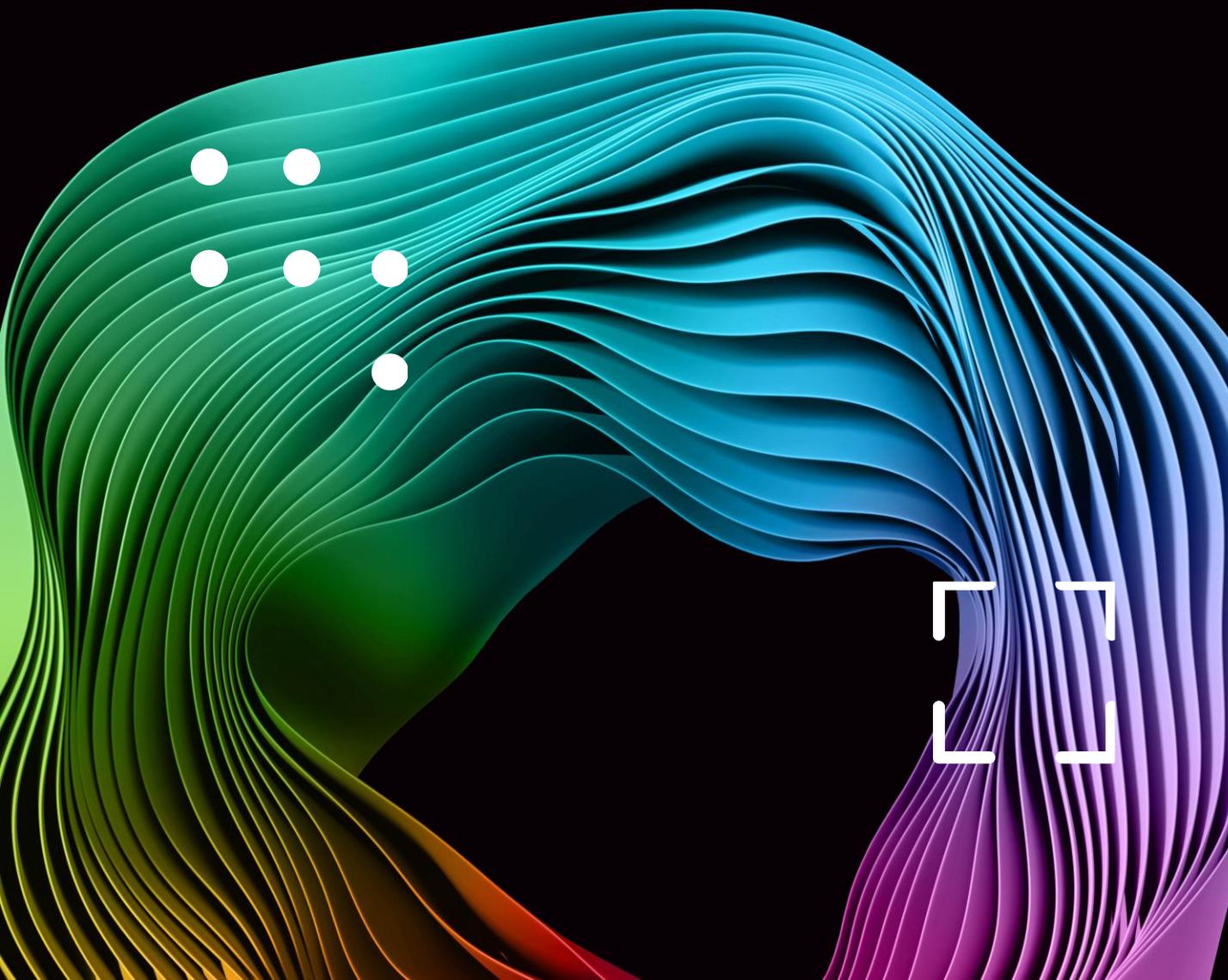


Beschaffung von Generative AI-Systemen und Risikominimierung in der Lieferkette für Generative AI

Inhalt



Einführung	03
Wichtige rechtliche Fragen im Zusammenhang mit GenAI	05
Vertragliche Anforderungen an die Beschaffung von GenAI-Systemen	08
Management von GenAI-Risiken in der Lieferkette	14
Auswirkungen der europäischen KI-Verordnung auf das GenAI-Contracting	20
Umsetzung der Theorie in die Praxis	22
Kontakt aufnehmen	24



Einführung

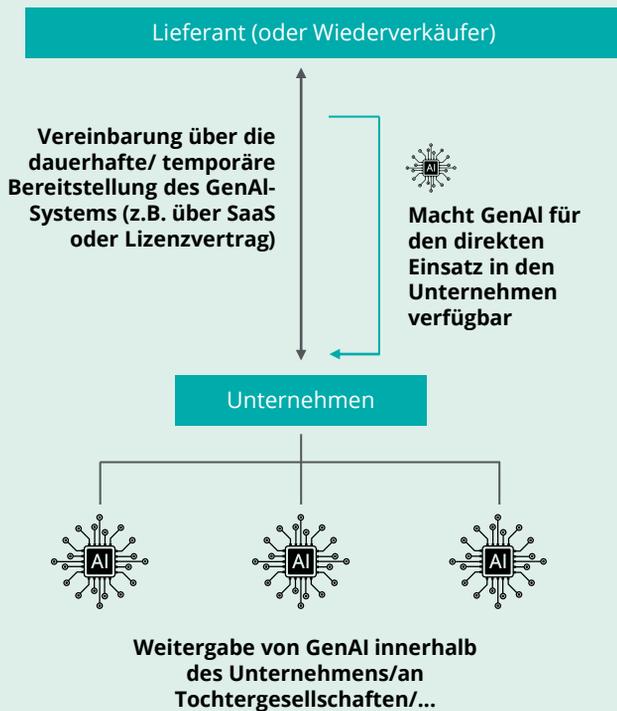
Generative Künstliche Intelligenz (Generative Artificial Intelligence - GenAI) ist ein Teilbereich der künstlichen Intelligenz (KI), der Trainingsdaten verwendet, um neue Inhalte wie Text, Bilder, Audio, Video und Softwarecode zu erzeugen. Der Einsatz von GenAI nimmt stetig zu, da Unternehmen versuchen ihre Produktivität zu steigern und ihr Wachstum durch die Zeit-, Ressourcen- und Kosteneffizienz, die GenAI bietet, voranzutreiben. Laut einer [Deloitte-Umfrage aus dem Jahr 2024](#) erwarten über 79 % der CEOs, dass GenAI ihre Unternehmen in den nächsten drei Jahren transformieren wird.

Neben den Chancen, die GenAI bietet, gibt es jedoch auch zahlreiche rechtliche, ethische und operative Herausforderungen. Dazu gehört das Recht am geistigen Eigentum, Datenschutz- und Sicherheitsbedenken, das Risiko der Voreingenommenheit in den von GenAI erstellten Materialien und das immer komplexer werdende Netz von Gesetzen und Vorschriften, das sich auf GenAI auswirkt.

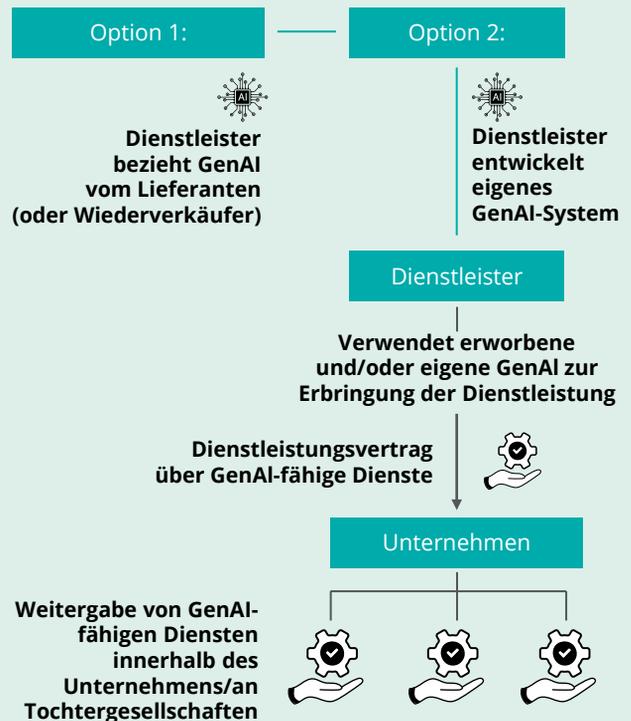
Bei dem Erwerb eines GenAI-Systems von einem Dritten gibt es wichtige rechtliche und betriebliche Risiken, die sowohl bei der Beschaffung als auch bei der Nutzung des GenAI-Systems beachtet werden müssen. Doch auch wenn ein Unternehmen ein GenAI-System nicht für den eigenen Gebrauch erwirbt, wird GenAI zunehmend in Arbeitsabläufe innerhalb der gesamten Lieferkette eingebunden und von Lieferanten und Dienstleistern bei der Entwicklung oder Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen eingesetzt. Eine solche Nutzung von GenAI in der Lieferkette oder eine „indirekte“ Nutzung von GenAI kann immer noch erhebliche Risiken für Kunden und zwischengeschaltete Unternehmen mit sich bringen, wenn keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Verwendet beispielsweise ein Personalvermittler ein voreingenommenes GenAI-Tool, um Einstellungsempfehlungen auszusprechen, oder erstellt ein externes Designunternehmen Materialien unter Verwendung von GenAI, die zu Herausforderungen in Bezug auf das Recht an geistigem Eigentum führen, könnte dies Auswirkungen auf den Ruf eines Unternehmens haben, rechtliche Ansprüche nach sich ziehen und den Wert des Unternehmens negativ beeinflussen.



Direkter Erwerb von GenAI



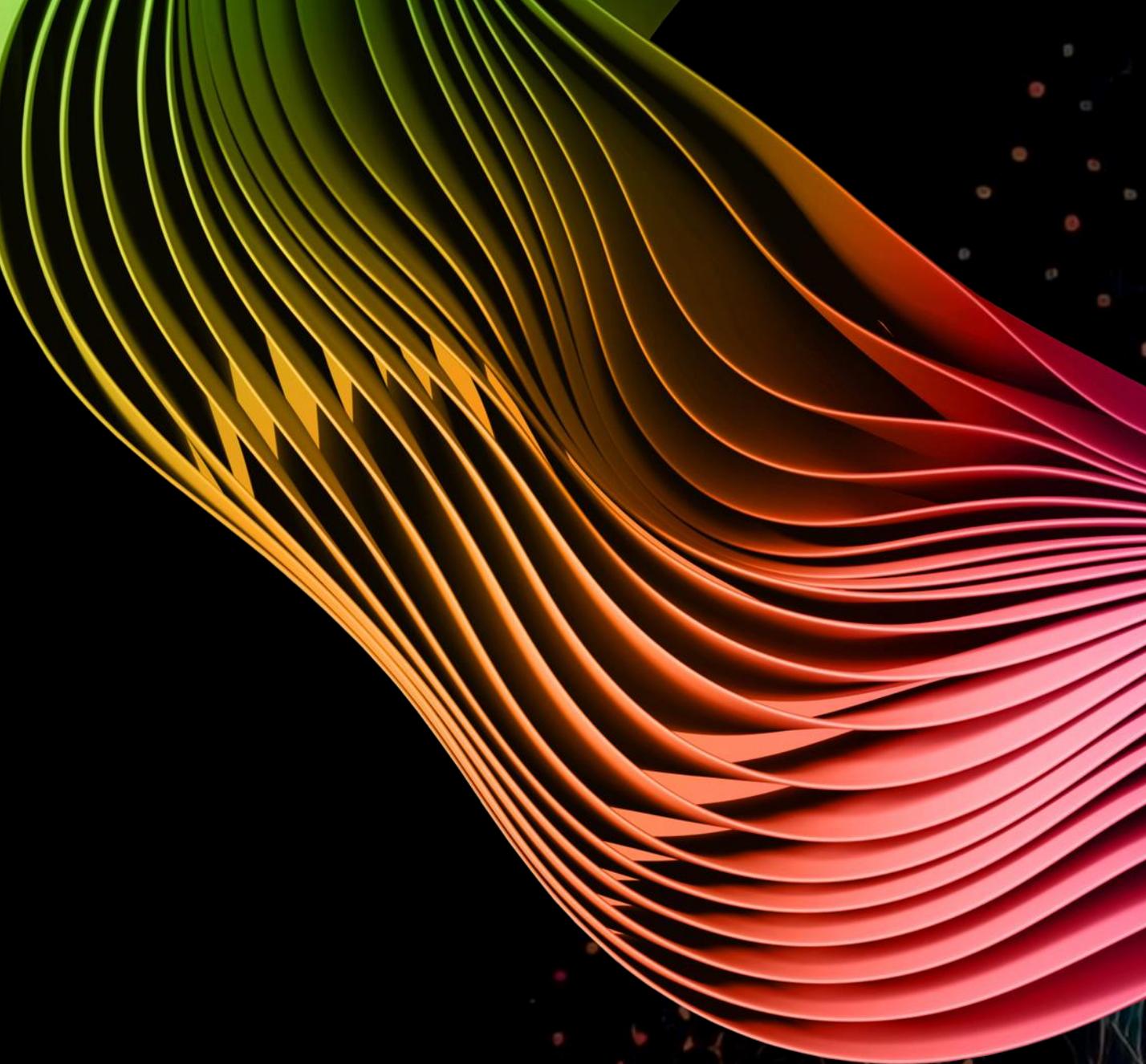
Verwendung von GenAI in der Lieferkette



Mit der zunehmenden Verbreitung von GenAI wird es immer wichtiger, die damit verbundenen Risiken zu managen, sowohl bei der Beschaffung für den direkten Einsatz als auch beim Einsatz von GenAI in der Lieferkette. Dieses White Paper soll auf einer weitgehend rechtsprechungsneutralen Grundlage kritische vertragliche Fragen und Risiken erläutern, die bei der Beschaffung von GenAI zu berücksichtigen sind, und einen Überblick über einige der wichtigsten Schritte geben, die ein Unternehmen in Betracht ziehen sollte, um diese Fragen und Risiken wirksam anzugehen und zu mindern. Die meisten GenAI-Systeme, die derzeit in Unternehmen eingesetzt werden, sind Cloud-basiert - sei es eine private oder eine öffentliche Cloud. Daher konzentriert sich dieses White Paper auf Fragen, die sich ergeben, wenn GenAI auf einer As-a-Service-Basis bereitgestellt wird.

Wir beginnen in [Abschnitt 1](#) mit einer Zusammenfassung der wichtigsten rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit GenAI stellen, bevor wir uns in [Abschnitt 2](#) mit der Vertragsgestaltung für GenAI befassen. In [Abschnitt 3](#) untersuchen wir die Auswirkungen des Einsatzes von GenAI in der Lieferkette, indem wir eine Reihe von Szenarien untersuchen und eine Liste der wichtigsten Punkte erstellen, die vertraglich geregelt werden sollten. Da der EU AI Act¹ inzwischen in Kraft getreten ist, geben wir in [Abschnitt 4](#) eine kurze Einführung in seine vertraglichen Auswirkungen, sowohl bei der Beschaffung von GenAI als auch beim Einsatz von GenAI in der Lieferkette. In [Abschnitt 5](#) gehen wir auf einige Änderungen ein, die Unternehmen vornehmen sollten, um sicherzustellen, dass sie die Risiken von GenAI sowohl bei der Beschaffung eines GenAI-Systems für den internen Einsatz als auch beim Umgang des Einsatzes von GenAI in der Lieferkette berücksichtigen.

¹Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz



Abschnitt 1

**Wichtige rechtliche Fragen im
Zusammenhang mit GenAI**

Wichtige rechtliche Fragen im Zusammenhang mit GenAI

GenAI wirft eine Vielzahl rechtlicher Fragen auf, die bei der Beschaffung von GenAI und bei der Risikominimierung von GenAI in der Lieferkette bewertet und angegangen werden müssen.

Dazu gehören:

Datenschutz: GenAI-Systeme verarbeiten während ihrer Entwicklung und Nutzung große Datenmengen, was vor allem bei der Verwendung von personenbezogenen Daten die Einhaltung diverser Datenschutzgesetze erfordert. Neben den üblichen Datenschutzverpflichtungen sehen das EU-Recht und das Recht des Vereinigten Königreichs beispielsweise besondere Anforderungen in Bezug auf automatisierte Entscheidungsfindungen über Einzelpersonen vor, die rechtliche oder ähnliche erhebliche Auswirkungen haben.

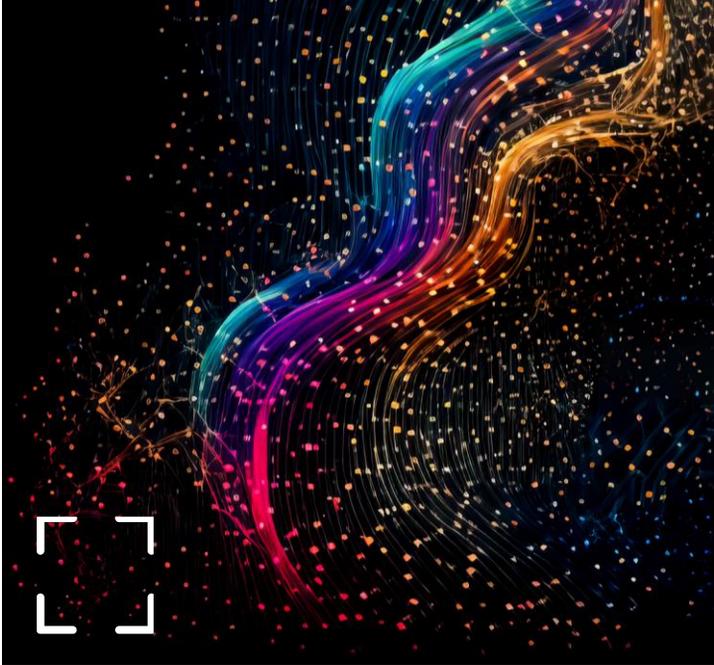
Recht am geistigen Eigentum: Es ist die Frage zu stellen, ob Rechte am geistigen Eigentum aufgrund der Art und Weise, wie GenAI-Modelle trainiert werden, oder weil der Output möglicherweise geschützte Werke enthält, verletzt werden könnten. Darüber hinaus kann die Frage, ob der von GenAI erzeugte Output dem Schutz durch Gesetze zum geistigen Eigentum unterliegt, von Land zu Land unterschiedlich beurteilt werden. Ebenfalls muss die Thematik des Rechts am geistigen Eigentum an den in GenAI-Systemen eingegebenen Prompts beurteilt werden.

Vertrauliche Informationen: Oftmals liegt der Vorteil der Nutzung von GenAI für ein Unternehmen in der Möglichkeit, Themen und Trends aus den eigenen Daten zu extrahieren und zu analysieren. Bei der Nutzung vertraulicher Informationen die von Dritten stammen, besteht jedoch das Risiko gegen Geheimhaltungsvereinbarungen oder andere vertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen zu verstoßen.

KI-Regulierung: Weltweit werden unterschiedliche Regulierungsansätze verfolgt, was bedeutet, dass es in einigen Ländern bereits eine sich überschneidende sektorspezifische ("vertikale") Regulierung und in anderen Ländern eine sektorunabhängige ("horizontale") Regulierung gibt. Die Nichteinhaltung der regulatorischen Anforderungen kann zu erheblichen Strafen führen.

Ungenauigkeit: GenAI-Tools können ungenaue Ergebnisse oder "Halluzinationen" hervorbringen, bei denen ein System Antworten liefert, die objektiv falsch sind, aber als richtig dargestellt werden. Wenn solche Ergebnisse im Namen eines Unternehmens als korrekt dargestellt werden, kann dieses Unternehmen für die irreführenden Aussagen rechtlich haftbar gemacht werden.

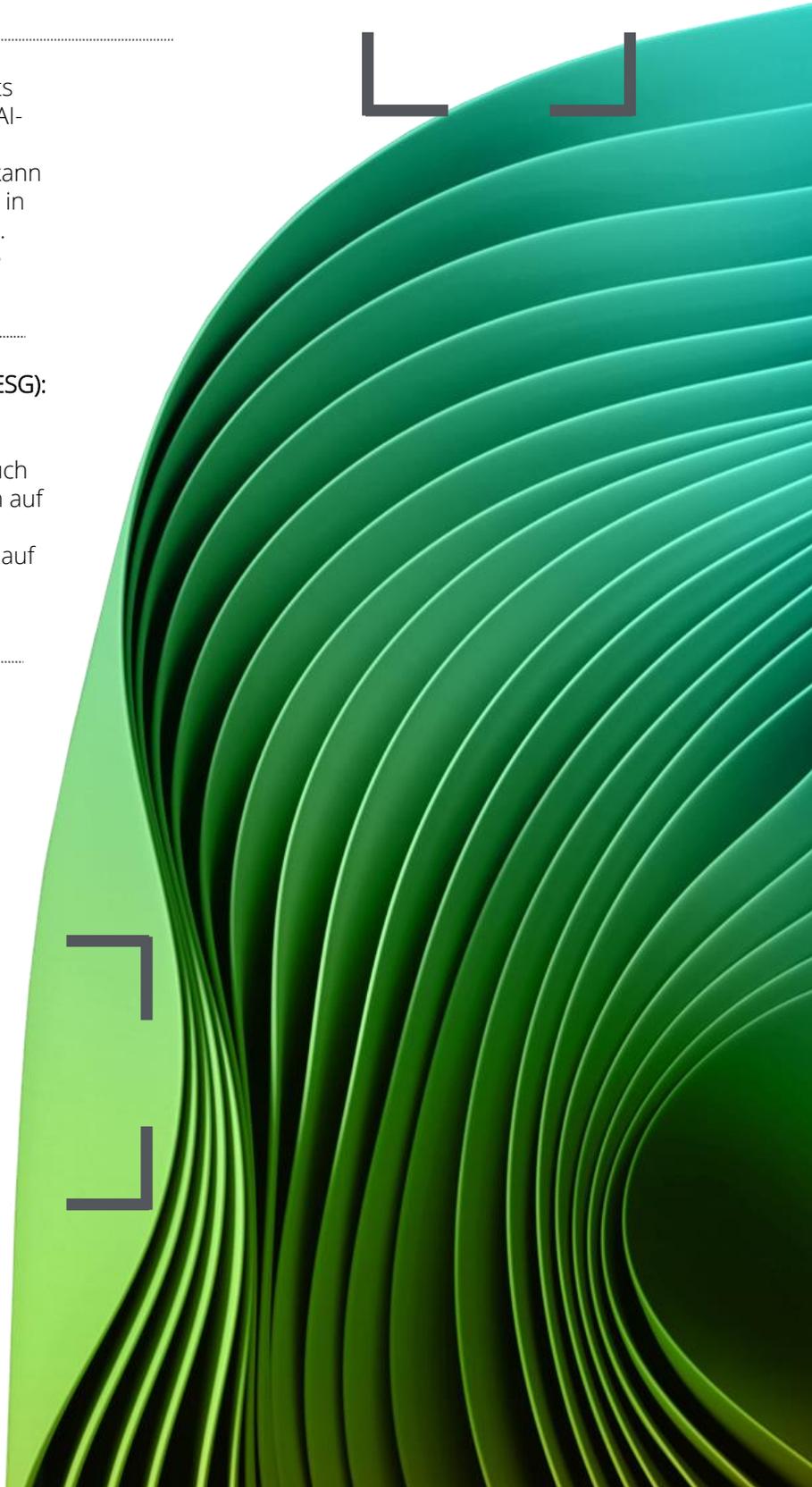
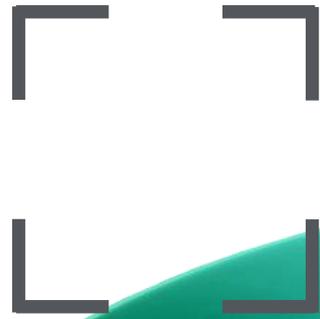
Undurchsichtigkeit: Die „Blackbox“-Natur von GenAI-Systemen bedeutet, dass oft unklar ist, warum/wie ein GenAI-System zu einer Schlussfolgerung gelangt ist. Dies kann die Einhaltung der gesetzlichen Transparenz- und Fairnesspflichten erschweren.

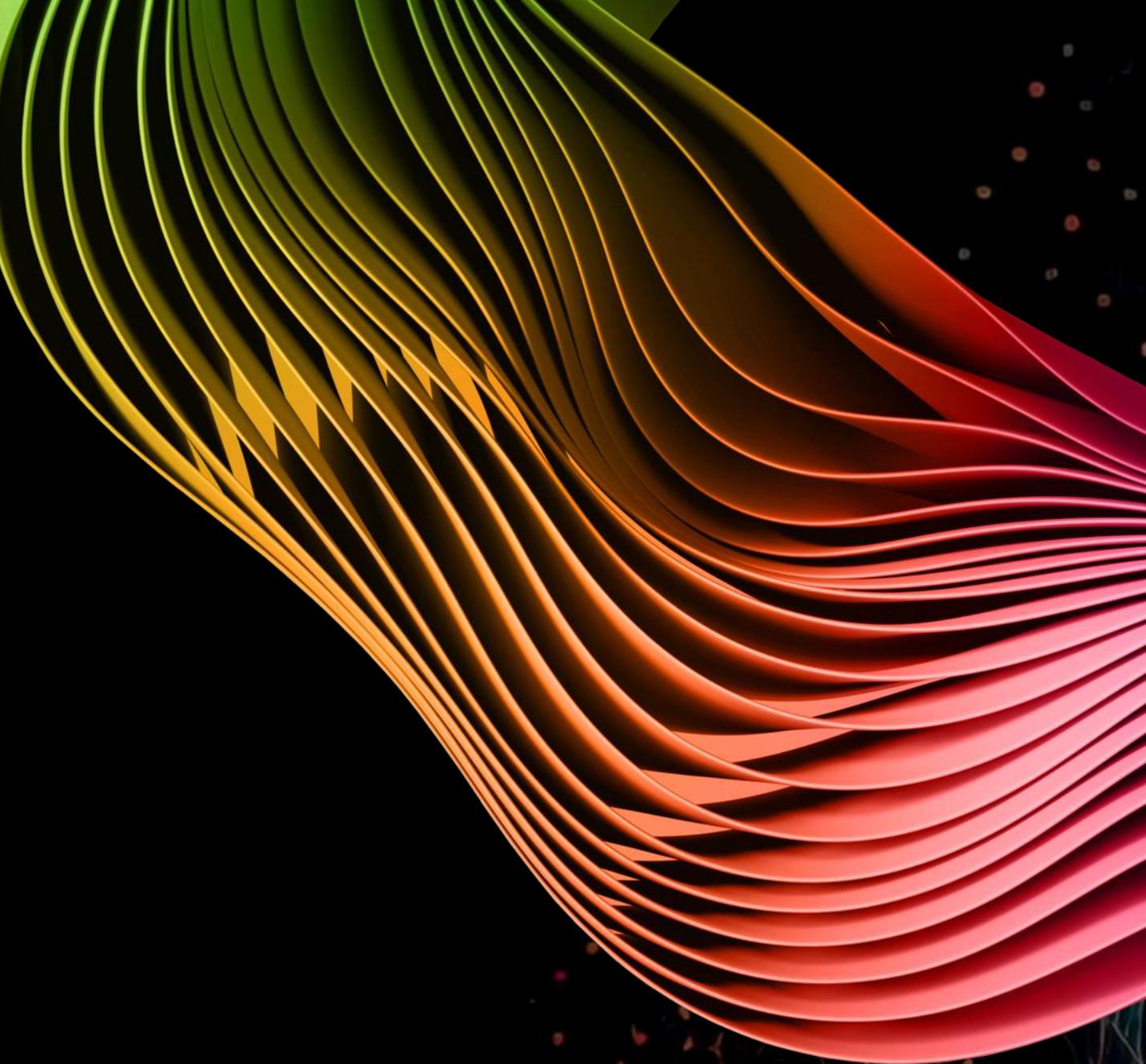


Haftung und Entschädigung: Zusätzlich zu den Haftungsfragen, die sich aus Ungenauigkeiten ergeben, wirft KI viele andere neue rechtliche Fragen auf, die sich darauf beziehen, wie die Haftung verteilt und für Entschädigung gesorgt wird. Unternehmen müssen verstehen, wofür sie haftbar gemacht werden können und inwieweit eine solche Haftung begrenzt werden kann, um sich zu schützen und die Risiken angemessen zu steuern.

Voreingenommenheit: Es gibt bereits viele öffentliche Fälle, in denen GenAI-Systeme eine gewisse Voreingenommenheit zeigen. Dies kann zu einer Diskriminierung führen, die in vielen Rechtssystemen geschützt ist. Hierzu gehören bspw. die ethnische Zugehörigkeit oder das Geschlecht.

Umwelt, Soziales und Governance (ESG): GenAI-Systeme verbrauchen große Mengen an Energie, und die oben erwähnten Verzerrungen können auch soziale Folgen haben. Dies kann sich auf die ESG-Verpflichtungen und -Richtlinien von Unternehmen sowie auf ESG-Gesetze und -Vorschriften auswirken.





Abschnitt 2

Vertragliche Anforderungen an die Beschaffung von GenAI-Systemen

Vertragliche Anforderungen an die Beschaffung von GenAI-Systemen

Bei der Beschaffung eines GenAI-Systems von einem Anbieter sollte das erwerbende Unternehmen in Erwägung ziehen, die nachstehend erörterten spezifischen Risiken in dem entsprechenden Vertrag zu berücksichtigen.

Die Erfahrung zeigt, dass die von den Anbietern vorgeschlagenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für GenAI in vielen Fällen nicht oder nur unzureichend den Interessen und rechtlichen Anforderungen des Unternehmens entsprechen, da sich die Vertragspraxis in diesem Kontext noch nicht etabliert hat.

Wenn Sie einen Vertrag zu den Bedingungen des Anbieters oder einer Version davon abschließen, empfehlen wir, diese im Rahmen des Anbieterauswahlverfahrens anhand Ihrer eigenen vertraglichen Mindestanforderungen zu bewerten. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen kann dazu führen, dass bestimmte Anbieter nicht in Frage kommen, oder zu einem wichtigen Unterscheidungsmerkmal werden.

Achten Sie auf Datenschutz:

Da die Verarbeitung von Daten für ein ordnungsgemäß funktionierendes GenAI-System von zentraler Bedeutung ist, muss sichergestellt werden, dass alle Datenschutzanforderungen erfüllt werden, um eine konforme Nutzung zu ermöglichen.

- Die Einhaltung von Datenschutzgesetzen kann sich als schwierig erweisen, da GenAI-Systeme eine „Black Box“ sind und es sich daher als kompliziert erweist, die datenschutzrechtlichen Transparenzanforderungen zu erfüllen.
- Nach EU- und britischem Recht agieren Unternehmen, die personenbezogene Daten innerhalb von GenAI verwenden, in der Regel als „Verantwortliche“ der von ihnen gesammelten Daten, z. B. der Daten ihrer eigenen Mitarbeiter. Anbieter eines GenAI-Systems auf Software-as-a-Service-Basis agieren in der Regel als „Datenverarbeiter“ der Daten, die Kundenunternehmen in ihre GenAI-Systeme eingeben. Die von den GenAI-Anbietern verwendeten Standard-Nutzungsbedingungen und datenschutzbezogenen Unterlagen erlauben es diesen jedoch in der Regel, die Daten für ihre eigenen Zwecke zu nutzen. Dies schließt häufig auch die Weiterentwicklung ihrer GenAI-Systeme ein. Dies stellt die oben beschriebenen üblichen Rollen in Frage: Der Anbieter des GenAI-Systems könnte nun als separater für die Verarbeitung Verantwortlicher oder sogar als gemeinsamer, mit dem erwerbenden Unternehmen, für die Verarbeitung Verantwortlicher angesehen werden.
- Auch die Eigenschaften von GenAI-Systemen können die Einhaltung der Datenschutzgesetze behindern oder erschweren. Dem Unternehmen kann es mitunter schwer fallen, Anfragen von betroffenen Personen, deren Daten verarbeitet werden, nachzukommen, da die technischen Bedingungen des GenAI-Systems komplex sind.

Anregung:

Für eine erfolgreiche Integration von GenAI-Systemen muss die Einhaltung des Datenschutzes von Anfang an eine Priorität sein. In den Verträgen sollte der Umfang der Datenverarbeitung klar definiert und auf das für den beabsichtigten Zweck erforderliche Maß beschränkt werden.

Unternehmen sollten auch die Verantwortung und Haftung für die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften zwischen dem GenAI-Anbieter und dem einsetzenden Unternehmen angemessen aufteilen, wobei zu berücksichtigen ist, inwieweit das einsetzende Unternehmen die Datenverarbeitung innerhalb des GenAI-Systems versteht und beeinflussen kann. Unternehmen sollten ihre Datenschutzbeauftragten und ggf. Arbeitnehmervertreter vor und während des gesamten Beschaffungsprozesses einbeziehen.

Vermeidung der negativen Folgen unzulässiger Trainingsmaterialien:

Da GenAI regelmäßig auf großen, öffentlich zugänglichen Datensätzen trainiert wird, die den Gesetzen zahlreicher Länder unterliegen, ist nicht immer klar, ob das Training mit den einschlägigen Gesetzen übereinstimmt oder die Rechte am geistigen Eigentum beachtet.

Die Nichteinhaltung kann aus vielen Gründen erfolgen, z. B. weil es keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der im Datensatz enthaltenen personenbezogenen Daten gibt oder weil der Trainingssatz Rechte am geistigen Eigentum Dritter enthält, die nicht ordnungsgemäß lizenziert wurden. Dies kann sich auf zweierlei Weise auf das Unternehmen auswirken: Erstens kann der Anbieter, der das GenAI-System bereitstellt mit rechtlichen Konsequenzen wie einstweiligen Verfügungen, Geldbußen, Schadensersatzforderungen und sogar strafrechtlichen Sanktionen konfrontiert werden, die seine Fähigkeit, das GenAI-System intern bereitzustellen, vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen können. Zweitens könnten Personen, die Ansprüche gegen den Anbieter geltend machen können, auch ähnliche Ansprüche gegen das Unternehmen geltend machen. Dies kann zu rechtlichen Konsequenzen, Betriebseinschränkungen und Rufschädigung für das erwerbende Unternehmen führen.

Anregung:

Unternehmen sollten sich ein klares Bild von den Datensätzen machen, die zum Training der GenAI verwendet werden, sowie von den Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Konformität getroffen wurden. Wenn die Daten nicht öffentlich zugänglich sind, sollten Unternehmen in Erwägung ziehen, vom Anbieter die Bereitstellung der relevanten Informationen zu verlangen und sich vertraglich über deren Herkunft absichern zu lassen. Unternehmen sollten ebenfalls in Erwägung ziehen, vertraglich eine Entschädigung in angemessener finanzieller Höhe für Verluste zu verlangen, die sich aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen oder aus Ansprüchen Dritter ergeben.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Daten nicht missbraucht werden:

Ein Unternehmen, das GenAI einsetzt, speist in das GenAI-System Daten und Fragen ein, die für dessen Betrieb relevant sind. Diese Daten können für den Anbieter sehr wertvoll sein, da sie zur Feinabstimmung dieses Systems beitragen und für das künftige Training anderer GenAI-Systeme verwendet werden können. In vielen Fällen hat das Unternehmen ein Interesse daran, die Informationen vertraulich zu behandeln, da sie Geschäftsgeheimnisse enthalten oder durch Geheimhaltungsvereinbarungen geschützt sind, die ihre Verwendung nur für bestimmte, vereinbarte Zwecke erlauben. Die Nutzung durch den Anbieter könnte das Geschäftsmodell des Unternehmens und die Geheimhaltung der Informationen gefährden, was sowohl zum Verlust vertraulicher Informationen als auch zu Klagen wegen Verletzung der Geheimhaltungsvereinbarungen führen könnte.

Anregung:

Die Grenzen dessen, was der Anbieter eines GenAI-Systems mit den Inputs und Outputs tun darf, sollten klar festgelegt werden und sowohl auf die beabsichtigten Anwendungsfälle als auch auf die zulässige Verwendung der Daten, die in das GenAI-System eingegeben werden dürfen, abgestimmt sein. Darüber hinaus kann es angemessen sein, den Anbieter zu verpflichten, spezifische technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass auf die Inputs und Outputs nicht unbefugt zugegriffen werden kann.

Holen Sie sich die Rechte, die Sie tatsächlich brauchen:

Ebenso wichtig wie die Festlegung, welche Partei – das Unternehmen oder der Anbieter - Eigentümer des Outputs des GenAI-Systems (d.h. der Inhalte, die das GenAI-System generiert) sein wird, ist die Festlegung der Rechte, die die Nicht-Eigentümerpartei zur Nutzung der Outputs hat. Das Unternehmen wird in der Regel die Rechte für den Output besitzen und dem Anbieter Beschränkungen für die Nutzung des Outputs auferlegen wollen, gegen die sich der Anbieter möglicherweise wehrt. Eine solche vertragliche Vereinbarung gilt jedoch nur zwischen den Parteien, sodass eine dritte Partei nicht daran gebunden ist. Nur der Erwerb bestimmter gesetzlicher Rechte am geistigen Eigentum (der nicht in allen Rechtsordnungen möglich ist) bietet Schutz vor der Nutzung durch Dritte.

Anregung:

Unternehmen müssen sicherstellen, dass angemessene vertragliche Nutzungsrechte gewährt werden, die ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Wenn ein gesetzlicher Schutz der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass tatsächlich Rechte am geistigen Eigentum entstehen. Gehen Sie nicht davon aus, dass Rechte am geistigen Eigentum entstehen, da dies von den Gesetzen über geistiges Eigentum der jeweiligen Gerichtsbarkeit(en) abhängt.

Lassen Sie die Kosten nicht aus dem Ruder laufen:

Der Betrieb von GenAI-Systemen gilt im Allgemeinen als kostspielig im Vergleich zu anderen Technologien. Dies ist vor allem auf einen sehr hohen Energieverbrauch, teure Hardware und irreversible Kosten für Training und Entwicklung zurückzuführen. Es ist daher wichtig, dass transparente Preismechanismen vereinbart werden, die den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen. Gängige Preismechanismen sind verbrauchsabhängig (pro Token/Ausgabe), benutzerbasiert (pro gleichzeitigem/benanntem Benutzer) und wertschöpfungsbasiert (pro Unternehmensinteraktion).

Anregung:

Um die Kosteneffizienz bei der Beschaffung von GenAI zu erhalten, ist es wichtig, die Preismechanismen kritisch zu bewerten. Außerdem müssen langfristige Preisstabilität und Mindestmengenverpflichtungen auf einem sich schnell entwickelnden Markt abgewogen werden.

Behalten Sie die Interdependenzen mit der sektoralen Regulierung im Auge:

Immer mehr Wirtschaftszweige unterliegen zusätzlichen Vorschriften, die bei der Beschaffung von GenAI-Systemen berücksichtigt werden müssen. In der Gesundheitsbranche können GenAI-Systeme beispielsweise als Medizinprodukte behandelt werden, in der Finanzbranche können die Aufsichtsbehörden ihre eigenen Vorschriften haben, die beim Einsatz von GenAI berücksichtigt werden müssen und in der Luftfahrtindustrie könnte die Zertifizierung durch Luftfahrtbehörden von GenAI-Systemen, die beispielsweise Autopilotfunktionen haben oder den Flugverkehr managen, erforderlich sein. Zudem entstehen stets neue sektorspezifische Vorschriften, die zusätzliche vertragliche Anforderungen auferlegen können, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Anregung:

Unternehmen sollten in Erwägung ziehen, in ihre Verträge für GenAI-Systeme Klauseln aufzunehmen, die den Anbieter dazu verpflichten, die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen in ihrem jeweiligen Sektor kontinuierlich einzuhalten und zu unterstützen. Vertragliche Verpflichtungen zur Unterstützung regelmäßiger Audits, Aktualisierungen der Compliance und transparente Kommunikationskanäle können ebenfalls dazu beitragen, die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu gewährleisten.

Haftung:

Wie oben dargelegt, bietet der Einsatz von GenAI zwar viele Vorteile, er kann ein Unternehmen aber auch neuen verfahrenstechnischen, betrieblichen und rechtlichen Risiken aussetzen. Bestehende Haftungsklauseln ermöglichen es nicht immer, diese Risiken angemessen auszugleichen und zwischen den Parteien aufzuteilen. Bei der Beschaffung eines GenAI-Systems sollte ein Unternehmen beispielsweise besonders auf die Haftungsbeschränkung des Anbieters für die Verletzung des geistigen Eigentums von Dritten achten.

Anregung:

Bewerten Sie sorgfältig die Risiken, denen ihr Unternehmen durch den Einsatz von GenAI ausgesetzt ist, sowohl für interne als auch für kundenorientierte Zwecke. Stellen Sie auf der Grundlage dieser Bewertung sicher, dass alle Risiken und Verantwortlichkeiten durch angemessene Freistellungen, Garantien, Zusicherungen und Haftungsobergrenzen angemessen zwischen den Parteien aufgeteilt werden. Dazu gehört auch die Bewertung und Behebung etwaiger Lücken in Bezug auf Dritte, wie z. B. Endkunden, die indirekt von dem beschafften GenAI-System betroffen sind, z. B. wenn das Unternehmen das GenAI-System zur Erbringung seiner eigenen Dienstleistungen nutzt.

Überprüfen Sie Ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien (ESG):

GenAI-Systeme benötigen oft eine hohe Rechenleistung, was im Vergleich zu anderen Technologien zu einem hohen Energie- und Wasserverbrauch führt. Dies kann die lokalen Ressourcen belasten und zum CO₂-Fußabdruck des Unternehmens beitragen. Neben den Umweltaspekten sind bei der Auftragsvergabe für GenAI auch ethische Fragen zu berücksichtigen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass GenAI auf ethische Weise eingesetzt wird und dass die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar sind.

Anregung:

Prüfen Sie Ihre geltenden ESG-Richtlinien und überlegen Sie, ob diese in den Vertrag für ein GenAI-System aufgenommen oder durch Verweis einbezogen werden sollten. Überlegen Sie auch, wie Sie die Entwicklung Ihrer ESG-Richtlinien während der Laufzeit des Vertrages widerspiegeln können.

Schließen Sie sich nicht ein:

Je tiefer GenAI-Systeme in die Kernprozesse des Unternehmens integriert sind, desto größer ist die Abhängigkeit. Da es sich bei GenAI um eine relativ neue Technologie handelt, bei der ständig neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden, sollten Unternehmen überlegen, wie lange sie sich vertraglich und wirtschaftlich binden wollen.

Anregung:

Unternehmen sollten sorgfältig abwägen, ob die Vertragsbedingungen das Unternehmen an den Anbieter des GenAI-Systems „binden“. Ein solcher Effekt könnte sich aus langen Vertragslaufzeiten, Mindestmengenverpflichtungen, ungünstigen Kündigungsrechten oder mangelnder Unterstützung beim Ausstieg ergeben.

Denken Sie an die Cybersicherheit:

Wie bei allen IT-Systemen müssen Aspekte der Cybersicherheit und Cyber-Resilienz bei den Verhandlungen mit dem Anbieter berücksichtigt werden. In der EU hat dies durch verschiedene Rechtsakte wie die zweite Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2) und die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) noch mehr an Bedeutung gewonnen. Die anwendbaren rechtlichen Anforderungen hängen von zahlreichen Faktoren ab, wie z. B. dem Sektor und der Größe des Unternehmens, dem Ort der Datenverarbeitung und den Arten der verarbeiteten Daten.

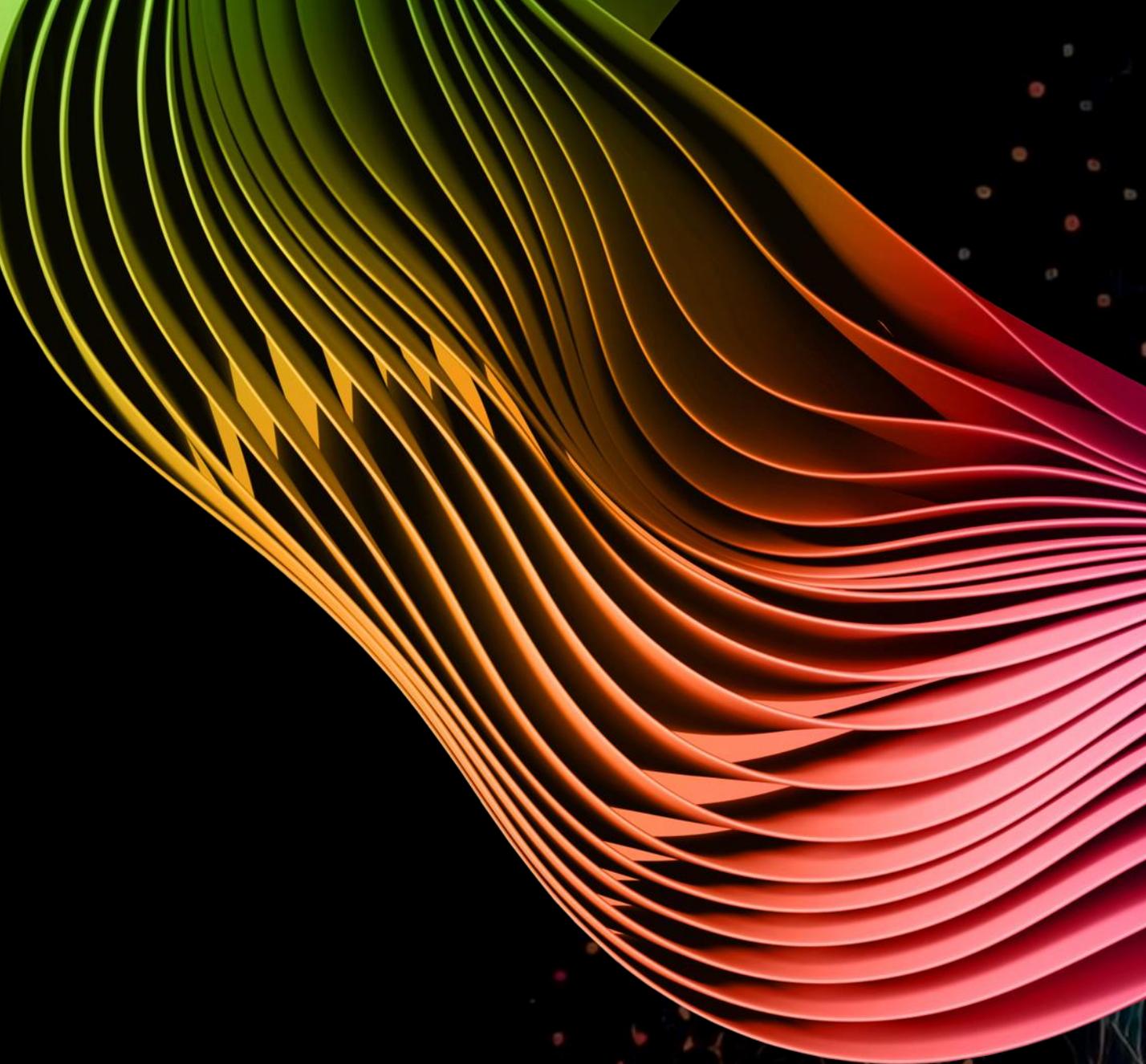
Anregung:

Jedes Unternehmen, das ein GenAI-System erwirbt, sollte sicherstellen, dass nicht nur die besonderen und erweiterten Risiken, die sich speziell auf GenAI beziehen, sondern auch die allgemeineren Risiken, die für jedes IT-System gelten, berücksichtigt werden. Beurteilen Sie, welche rechtlichen Anforderungen für das Unternehmen und die geplante Datenverarbeitung gelten. Das Unternehmen könnte verpflichtet sein, einige Verpflichtungen an dessen Anbieter weiterzugeben, oder es könnte auf die Unterstützung des Anbieters angewiesen sein, um dessen eigene gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Dies muss in der Vereinbarung mit dem Anbieter berücksichtigt werden.

Wichtige Fragen, die zu stellen sind

Neben der Einhaltung der üblichen vertraglichen Leitplanken bei der Beschaffung von cloudbasierten IT-Systemen sollten sich Unternehmen bei der Beschaffung eines GenAI-Systems auch die folgenden Schlüsselfragen stellen, um potenzielle GenAI-Risiken zu erkennen und zu mindern und die Übereinstimmung mit rechtlichen, technischen und betrieblichen Normen sicherzustellen:

- ✓ Welche Datensätze verwendet der Anbieter, um das GenAI-System zu trainieren, und welche Unternehmensdaten werden für das weitere Training oder die Feinabstimmung verwendet (falls vorhanden)?
- ✓ Erfordert die Nutzung des GenAI-Systems die Verarbeitung personenbezogener Daten, die von dem Unternehmen bereitgestellt werden? Wenn ja, wer ist für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten verantwortlich und wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?
- ✓ Gibt es Maßnahmen, die sicherstellen, dass das GenAI-System die Vertraulichkeit der Eingaben des Unternehmens nicht beeinträchtigt?
- ✓ Wer ist Eigentümer der Eingabedaten (Trainingsdaten und Prompts des Unternehmens) und wer ist Eigentümer der Ausgabedaten? Welche Beschränkungen müssen für die Nutzung der Eingabedaten des Unternehmens und/oder der Ausgabedaten durch den Anbieter vorgesehen werden? Reichen vertragliche Rechte aus, oder ist für die Ausgabedaten der Schutz gesetzlicher Rechte am geistigen Eigentum erforderlich?
- ✓ Ist der Preismechanismus transparent, und besteht die Gefahr, dass die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen?
- ✓ Benötigt das Unternehmen den Anbieter, um ihn bei der Einhaltung neuer Verpflichtungen aus dem EU AI Act oder sektorspezifischer Vorschriften zu unterstützen, die sich aus der Beschaffung des GenAI-Systems ergeben?
- ✓ Gibt es Vorkehrungen für den Fall, dass das GenAI-System ausfällt oder der Dienst unterbrochen wird?
- ✓ Welche Garantien und Entschädigungen gibt der Anbieter in Bezug auf die Nichtverletzung von Rechten des geistigen Eigentums, die Verwendung personenbezogener Daten, die Verwendung von Open-Source-Material, die Genauigkeit, Voreingenommenheit und Diskriminierung, die Relevanz und Aktualität der Trainingsdaten sowie die Transparenz?
- ✓ Ist das Unternehmen an ein bestimmtes Produkt oder einen bestimmten Anbieter gebunden? Ist bei Bedarf Hilfe bei der Kündigung verfügbar?
- ✓ Stehen die ESG-Richtlinien des Anbieters im Einklang mit den Bedürfnissen des Unternehmens?
- ✓ Verfügt der Anbieter über angemessene Cybersicherheitsmaßnahmen oder wird er diesen zustimmen?



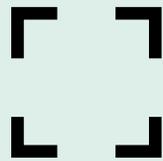
Abschnitt 3
**Management von GenAI-
Risiken in der Lieferkette**

Management von GenAI-Risiken in der Lieferkette



Die Nutzung von GenAI durch Lieferanten und Dienstleister im Zusammenhang mit der Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkten, die sie an Unternehmen liefern, muss im Rahmen der bestehenden Lieferkette sorgfältig bewertet und laufend gesteuert werden. Die Einführung von GenAI-Systemen kann zusätzliche rechtliche und operative Risiken mit sich bringen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Dies unterstreicht auch die Notwendigkeit für Unternehmen, genau zu verstehen, wie die von ihnen beschafften Waren und Dienstleistungen wiederum beschafft und geliefert werden.

Im Folgenden werden einige immer häufiger vorkommenden Szenarien beschrieben, in denen der Einsatz von GenAI in der Lieferkette die Risiken verschärft. Darüber hinaus wird erläutert, warum die Risiken entstehen und welche vertraglichen Abhilfemaßnahmen möglich sind.



Szenario 1

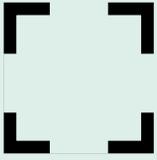
Der Lieferant erzeugt Materialien, die das Unternehmen als Kunde besitzen möchte.

In vielen Rechtsordnungen herrscht nach wie vor Unsicherheit darüber, ob GenAI-Systeme zur Schaffung von Rechten am geistigen Eigentum eingesetzt werden können, da viele Länder bei der Schaffung neuer Rechte am geistigen Eigentum in gewissem Maße die Beteiligung von Menschen verlangen.

Im Zusammenhang mit kreativen Dienstleistungen, wie z. B. der Erstellung von Marken- oder Designmaterialien oder der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, kann dies ein besonderes Risiko für Dienstleistungsempfänger darstellen, die erwarten, dass sie die Rechte am geistigen Eigentum an dem Output der Dienstleistungen besitzen. In solchen Verträgen wird in der Regel das Eigentum an den entstehenden Rechten des geistigen Eigentums auf den Kunden übertragen. Wenn jedoch die Verwendung eines GenAI-Systems bedeutet, dass keine Rechte des geistigen Eigentums entstanden sind, gibt es auch keine Rechte des geistigen Eigentums die übertragen werden können.

Dies könnte bedeuten, dass ein Unternehmen den Output solcher Dienste in dem Glauben nutzt, dass es sie besitzt und andere an der Nutzung hindern kann, nur um später festzustellen, dass jeder Dritte die entsprechenden Materialien nutzen kann, da keine Rechte am geistigen Eigentum entstanden sind.

Dies kann vertraglich geregelt werden, indem der Anbieter verpflichtet wird, der Rechtsprechung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass am Output der Dienstleistungen Rechte am geistigen Eigentum entstehen. Die erforderlichen Schritte sind von Rechtsordnung zu Rechtsordnung unterschiedlich und entwickeln sich stetig weiter. Sie könnten jedoch sicherstellen, dass GenAI nur zur Erstellung eines ersten Entwurfs des Outputs verwendet wird, der dann von einem Menschen verfeinert und fertiggestellt wird, oder dass die Verwendung von GenAI in besonders schwierigen Rechtsordnungen ganz vermieden wird.



Szenario 2

Der Dienstleister trifft Entscheidungen, die sich auf den Einzelnen auswirken.

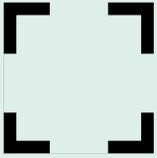
Mit Hilfe von GenAI können Unternehmen ganz einfach Standardwerkzeuge zur Automatisierung von Entscheidungen einsetzen, für die früher ein eigens entwickeltes System erforderlich gewesen wäre. Zu diesen Entscheidungen in einem Lieferkettenkontext könnte beispielsweise ein externer Personalvermittler gehören, der entscheidet, ob eine Person für ein Vorstellungsgespräch vorgeschlagen werden soll, oder ein externer Berater, der Mitarbeiter für eine Beförderung, eine Gehaltserhöhung oder eine Entlassung in die engere Wahl nimmt.

Solche Entscheidungen müssten nicht nur den bestehenden Anforderungen an automatisierte Entscheidungsfindung und den Gleichstellungsvorschriften entsprechen, die vorschreiben, dass keine Diskriminierung aufgrund geschützter Eigenschaften erfolgen darf, sondern auch den neuen KI-spezifischen Vorschriften, die zusätzliche Verpflichtungen für solche „risikoreichen“ Anwendungen von GenAI vorsehen. Die Verwendung von GenAI-Systemen für allgemeine Zwecke zur Durchführung solcher Bewertungen kann für den Endkunden des Dienstes ein erhebliches Risiko darstellen. Wenn sich später herausstellt, dass eine Einstellungs-, Beförderungs-, Gehaltsüberprüfungs- oder Entlassungsentscheidung auf der Verwendung eines Tools beruht, das voreingenommen ist oder weder den allgemeinen noch den KI-spezifischen rechtlichen Anforderungen entspricht, könnte dies für das Unternehmen einen erheblichen Reputationsschaden verursachen und es dem Risiko von Klagen aussetzen.

Der Vertrag mit einem solchen Dienstleister sollte den Anbieter ausdrücklich dazu verpflichten, bei der Nutzung eines GenAI-Systems alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zur automatisierten Entscheidungsfindung einzuhalten und dem Kunden gegenüber nachzuweisen, dass diese Anforderungen erfüllt wurden. Im Idealfall gewährt der Anbieter dem Unternehmen auch Einblicke in die Logik der automatisierten Entscheidungsfindung. In der Praxis zögern die Anbieter jedoch, dies zu tun, da sie damit die Preisgabe ihrer Geschäftsgeheimnisse riskieren.

Das Unternehmen muss sich darauf verlassen können, dass dessen Lieferkette GenAI rechtmäßig einsetzt, insbesondere in Situationen, in denen ein Missbrauch schwerwiegende Folgen für Einzelpersonen, für das Unternehmen, also den Kunden an sich, und auch für die Unternehmen der Dienstleister haben könnte. Außerdem ist es wichtig, dass das Unternehmen im Falle eines Problems nachweisen kann, dass es geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen hat.





Szenario 3

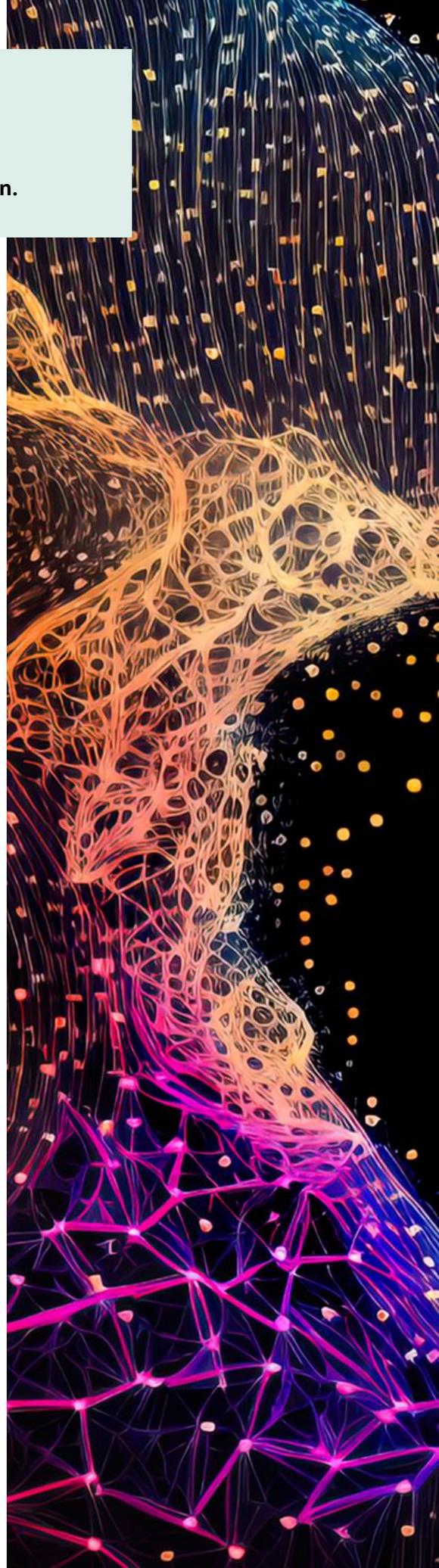
Vertrauliche Informationen werden an den Lieferanten oder Dienstleister weitergegeben.

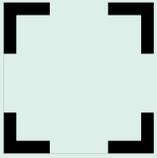
Wenn Lieferanten und Dienstleister, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben, GenAI nutzen, erhöht sich das Risiko, dass diese Informationen versehentlich veröffentlicht oder auf unzulässige Weise verwendet werden.

Wenn beispielsweise einer Marketingagentur historische Verkaufsdaten zur Verfügung gestellt werden, um die Entwicklung einer neuen datengestützten Marketingstrategie zu unterstützen und diese Agentur die Daten in ein öffentliches GenAI-System einstellt, kann der Eigentümer dieses Systems gemäß seinen Geschäftsbedingungen berechtigt sein, seine eigenen Systeme anhand der übermittelten Daten zu trainieren und zu verbessern.

Häufig können vertrauliche Informationen, die von Dritten weitergegeben werden, vertraglich nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden. Wenn ein Unternehmen solche geschützten Informationen einem Dritten zur Verfügung stellen möchte, um von der GenAI-Analyse und der Manipulation dieser Daten zu profitieren, muss das Unternehmen auch sicherstellen, dass eine solche Datenweitergabe zulässig ist.

Die Verwendung solcher vertraulicher Daten durch einen Dritten in einem GenAI-System würde das Risiko der Offenlegung vertraulicher Informationen mit sich bringen. Diesem Risiko kann weitgehend vertraglich begegnet werden, indem der Lieferant oder Dienstleister verpflichtet wird, nur GenAI-Systeme zu verwenden, die bestimmte Kriterien erfüllen und indem gegebenenfalls vertragliche Beschränkungen für die Verwendung solcher Daten durch die Eigentümer der GenAI-Systeme festgelegt werden. Alternativ könnte das Unternehmen dem Lieferant bzw. Dienstleister vorschreiben, sein eigenes GenAI-System zu verwenden, wenn dies ein ausreichendes Schutzniveau bietet. Solche Verpflichtungen könnten mit Haftungs- und Entschädigungsbestimmungen einhergehen, die das Unternehmen in die Lage versetzen, im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit Schadenersatz zu fordern. Ein Anspruch auf Schadenersatz würde das Unternehmen jedoch dann nicht schützen, wenn der Eigentümer der vertraulichen Informationen eine einstweilige Verfügung erwirkt, die die weitere Nutzung der vertraulichen Informationen durch das Unternehmen einschränkt.





Szenario 4

Der Lieferant entwickelt einen Code zur Verwendung durch ein Unternehmen auf dessen Systemen.

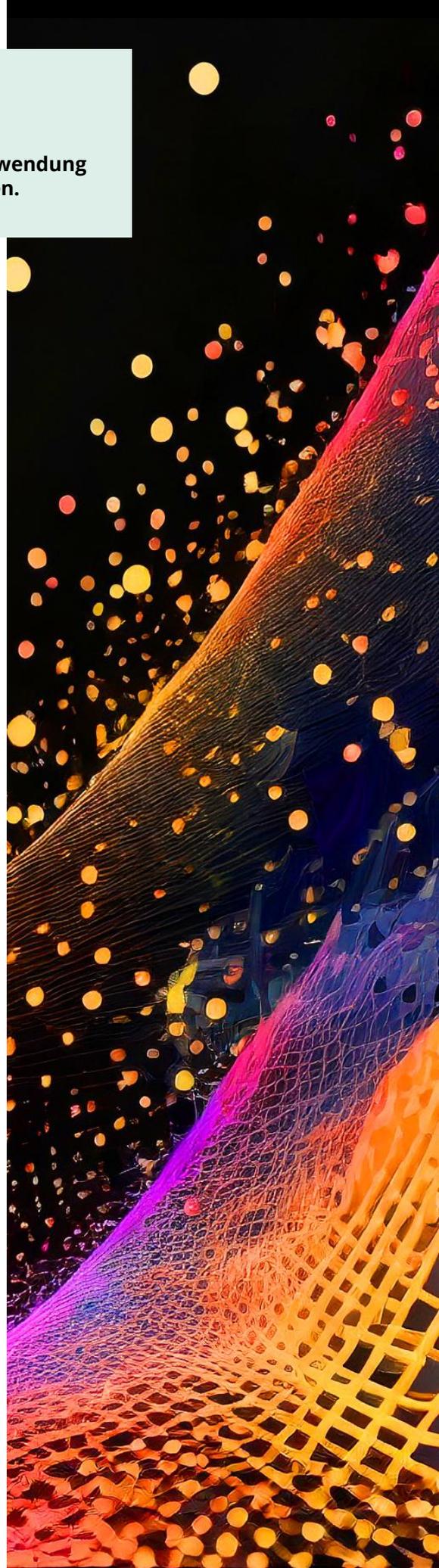
Eine der leistungsfähigsten Anwendungen von GenAI ist die Unterstützung beim Schreiben von Codes und bei der Softwareentwicklung im Allgemeinen.

Wird der Code von einem Dritten geschrieben, birgt dies eine Reihe von rechtlichen Risiken. Dazu gehört ein erhöhtes Risiko, dass der Code die Rechte am geistigen Eigentum eines Dritten verletzt, indem er eine bestehende, bekannte Lösung kopiert sowie das Risiko der versehentlichen Verwendung von „Copyleft“-Open-Source-Software, deren Lizenzbedingungen bedeuten können, dass die Endsoftware ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht werden muss.

Die finanziellen Vorteile des Einsatzes von GenAI-gestützter Softwareentwicklung sind so groß, dass diese trotz dieser Risiken schnell zur Industriennorm wird. Das Risiko dieser Art der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum muss technisch angegangen werden, indem replizierter Code gekennzeichnet wird oder technische Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass eine solche Replikation oder Verwendung nicht stattfindet.

Bei der Bewältigung dieses Risikos in der Lieferkette sollte im Vertrag klar festgelegt werden, inwieweit GenAI-Werkzeuge zur Unterstützung der Arbeit eingesetzt werden können, welche technischen Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden und in welchen Bereichen der Einsatz verboten ist. Bei der Software-Entwicklung könnte es möglich sein, die Bereiche festzulegen, in denen der Einsatz von GenAI-Werkzeugen zulässig ist (klar abtrennbarer Code von geringer Bedeutung, für den schnell ein Ersatz erstellt werden könnte) und in denen der Einsatz von GenAI-Werkzeugen verboten ist (das „zentrale geistige Eigentum“ der zu entwickelnden Software).

Es sollte auch darauf geachtet werden, wie stark die Entschädigungs- und Haftungsbestimmungen für die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum sind und welche Audit-Rechte der Kunde verlangt, auch wenn Lieferanten und Dienstleister zunehmend empfindlich auf Risiken reagieren, die sie möglicherweise nicht beherrschen.



Verwendung von GenAI-spezifischen Klauseln zum Risikomanagement in der Lieferkette

Während die oben genannten Szenarien die Hauptrisiken aufzeigen, die in bestimmten Fällen auftreten, gibt es viele andere Umstände, unter denen der Einsatz von GenAI durch Lieferanten und Dienstleister neue Risiken schafft oder bestehende Risiken verschärft. Unternehmen sollten nicht nur Maßnahmen ergreifen, die auf den jeweiligen Kontext zugeschnitten sind, sondern auch erwägen, in ihre Musterverträge und Playbooks Klauseln aufzunehmen, die sich speziell mit dem Risiko von GenAI in der Lieferkette befassen. Solche Klauseln sollten die folgenden Punkte berücksichtigen:

- ✓ Definieren Sie klar, was das Unternehmen unter GenAI-Systemen und -Werkzeugen versteht, damit deutlich ist, was in den Anwendungsbereich fällt.
- ✓ Legen Sie fest, dass die GenAI-Klauseln oder -Richtlinien für die gesamte Nutzung von GenAI-Systemen oder -Tools durch den Lieferanten oder Dienstleister in Verbindung mit den von ihm angebotenen Produkten oder Dienstleistungen gelten.
- ✓ Geben Sie an, ob/unter welchen Umständen/zu welchen Zwecken die Nutzung von GenAI durch den Lieferanten oder Dienstleister zulässig ist.
- ✓ Wenn die Nutzung von GenAI erlaubt ist, muss die Zusicherung enthalten sein, dass die Nutzung von GenAI durch den Lieferanten oder Dienstleister rechtmäßig ist, keine Rechte am geistigen Eigentum oder Datenschutzrechte verletzt werden, das GenAI-System nicht voreingenommen oder diskriminierend, korrekt und gegebenenfalls aktuell ist und von Menschen überwacht wird.
- ✓ Verpflichten Sie den Lieferanten oder Dienstleister dazu, die Informationen bereitzustellen, die erforderlich sind, damit das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Transparenz, Offenlegung und Erklärbarkeit in Bezug auf die Nutzung von GenAI nachkommen kann.
- ✓ Legen Sie Anforderungen an die Arten von GenAI-Systemen fest, die verwendet werden können, z. B. Verbot von Hochrisikosystemen und/oder öffentlich zugänglichen Systemen oder von Systemen, die die Verwendung von Eingabedaten für das Training künftiger Iterationen dieser Systeme ermöglichen.
- ✓ Legen Sie alle Verpflichtungen für den Lieferanten oder Dienstleister fest, technische Leitlinien innerhalb der von ihm genutzten GenAI-Systeme zu verwenden und nicht nur schriftliche Richtlinien, um sicherzustellen, dass mehrere Ebenen der Risikominderung implementiert werden.
- ✓ Nehmen Sie vertragliche Garantien zur Bestätigung der wichtigsten Verpflichtungen auf, die das Unternehmen darüber verlangt, wann, für welche Zwecke und wie der Lieferant oder Dienstleister GenAI nutzen wird.
- ✓ Geben Sie gegebenenfalls die spezifischen GenAI-Systeme an, die vom Unternehmen für die Verwendung durch den Lieferanten oder Dienstleister in Bezug auf die personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen des Unternehmens genehmigt wurden.
- ✓ Geben Sie an, ob das Unternehmen den Lieferanten oder Dienstleister prüfen kann, um zu bestätigen, dass er die GenAI-Verpflichtungen einhält.
- ✓ Überlegen Sie, welche dieser Punkte auch in der eigenen Lieferkette des Lieferanten oder Dienstleisters berücksichtigt werden müssen, und erwägen Sie, diese vertraglich zu verpflichten.



Abschnitt 4
**Auswirkungen des EU AI Act auf
das GenAI-Contracting**

Auswirkungen des EU AI Act auf die Auftragsvergabe für GenAI

Als eine der weitreichendsten KI-spezifischen Rechtsvorschriften, die derzeit in Kraft sind, hat der EU AI Act vertragliche Auswirkungen sowohl auf die Beschaffung von GenAI-Systemen als auch auf die Nutzung von GenAI-Systemen in der Lieferkette.

Das Gesetz führt einen risikobasierten Ansatz ein, bei dem die Anforderungen mit dem Risikoniveau steigen. Es erlegt nicht nur den Anbietern eines KI-Systems (d. h. dem Unternehmen, das ein KI-System oder ein allgemeines KI-Modell entwickelt, und dem Unternehmen, das es auf den Markt bringt) Verpflichtungen auf, sondern auch den Nutzern von KI-Systemen (zu denen sowohl ein Unternehmen, das ein GenAI-System für den eigenen Gebrauch erworben hat, als auch ein Dritter, der GenAI in seinem Unternehmen einsetzt, gehören würde). Es gibt zudem andere Rollen, wie z. B. Importeure oder Händler.

Zu den Verpflichtungen im Rahmen des EU AI Act gehören die Einführung von Risiko- und Qualitätsmanagementsystemen, die Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen, die Überprüfung der Eingabedaten sowie die Erfüllung der Anforderungen an Transparenz, Systemüberwachung und Aufzeichnung, menschliche Aufsicht und Cybersicherheit. Ein Unternehmen, welches das GenAI-System nutzt wird auch häufig vom Anbieter des GenAI-Systems abhängig sein, damit es seinen regulatorischen Verpflichtungen nachkommen kann.

Bei der Beschaffung eines GenAI-Systems oder der Bewertung der Auswirkungen von GenAI in der Lieferkette sollte berücksichtigt werden, welche „Rolle“ oder „Rollen“ das beschaffende Unternehmen übernimmt.

Dies wird nicht immer einfach sein. Hat das Unternehmen beispielsweise die Nutzung von GenAI durch den Lieferanten oder Dienstleister bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ausdrücklich genehmigt oder sogar in Auftrag gegeben? Könnte die Nutzung eines GenAI-Systems dem Unternehmen als Nutzung unter eigener Verantwortung und Autorität zugeschrieben werden? Oder liegt die Nutzung eines GenAI-Systems durch den Lieferanten oder Dienstleister gänzlich in dessen eigener Verantwortung? Dies sind Fragen, die sorgfältig geprüft und vertraglich berücksichtigt werden sollten, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen des EU AI Act erfüllt werden können.

Je nachdem, welche Rolle(n) das beschaffende Unternehmen und der Verkäufer (im Falle einer Beschaffung von GenAI) bzw. der Lieferant oder Dienstleister (im Falle einer indirekten Nutzung von GenAI) im Rahmen des EU AI Act übernehmen, sollte das beschaffende Unternehmen sicherstellen, dass die vertragliche Vereinbarung es ihm ermöglicht, sowohl die Informationen und Unterstützung zu erhalten, die es benötigt, um seinen eigenen Verpflichtungen im Rahmen des EU AI Act nachzukommen, als auch die Gewähr dafür bietet, dass der Anbieter oder Lieferant/Dienstleister seinen Verpflichtungen nachkommt.





Abschnitt 5
**Umsetzung der
Theorie in die
Praxis**

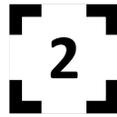
Umsetzung der Theorie in die Praxis

Um den in diesem White Paper erörterten Risiken zu begegnen, sowohl bei der Beschaffung eines GenAI-Systems für den internen Gebrauch als auch bei der Bewertung des Einsatzes von GenAI in der Lieferkette, empfehlen wir, diesen Leitfaden in die Praxis umzusetzen, indem wir uns auf vier Hauptpfeiler konzentrieren:



1 Vertragsvorlagen und Playbooks

Unternehmen sollten erwägen, ihre Vertragsvorlagen und Playbooks zu aktualisieren, um die oben genannten Risiken zu berücksichtigen. Für Risiken in der Lieferkette könnte dies die Entwicklung eines einheitlichen Ansatzes beinhalten, bei dem alle Änderungen ausnahmsweise von den Rechts- und Compliance-Teams genehmigt werden müssen. Eine andere Möglichkeit ist ein detailliertes Playbook, das genehmigte Positionen in Hochrisikoszenarien behandelt. Die Beschaffung von GenAI-Systemen erfolgt häufig zu den Standardbedingungen von Lieferanten/Dienstleistern, daher sollte eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten erstellt werden, die bewertet und berücksichtigt werden sollten.



2 Beschaffungsprozesse

Die Sicherstellung der richtigen Bedingungen in den Verträgen ist zwar ein wichtiger Schritt, um das Risiko von GenAI anzugehen, reicht aber allein nicht aus. Die Beschaffungsprozesse sollten aktualisiert werden, um den Ansatz widerzuspiegeln, den das Unternehmen zu verfolgen wünscht. Beginnend mit der Aktualisierung der Fragebögen zur Risikobewertung Dritter und der Onboarding-Prozesse, um Informationen in Bezug auf GenAI und - im Falle des Risikos in der Lieferkette von Lieferanten/Dienstleistern - die Art und Weise, wie GenAI im Betrieb des Lieferanten oder Dienstleisters verwendet wird, zu verlangen. Unternehmen sollten auch darauf achten, Schlüsselinformationen darüber zu ermitteln und zu analysieren, wie sie das Produkt oder die Dienstleistung nutzen werden, um sicherzustellen, dass die Risiken angemessen behandelt werden.



3 Sorgfältige Prüfung

Der Umfang der Due-Diligence-Prüfung von GenAI-Anbietern sowie von Lieferanten und Dienstleistern, die GenAI nutzen, muss möglicherweise ebenfalls erweitert werden, damit wichtige Informationen überprüft werden können. Dazu kann zum einen die Prüfung der technischen Sicherheitsvorkehrungen gehören, die ein Unternehmen von GenAI-Anbietern, Lieferanten und Dienstleistern verlangen möchte, die Zugang zu besonders sensiblen vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten haben könnten. Zum anderen kann ein Augenmerk auf Lieferanten und Dienstleister gelegt werden, die Verschlüsselungen vornehmen oder andere Waren oder Dienstleistungen bereitstellen, die zu wesentlichen zusätzlichen Risiken führen.



4 Governance

Überwachungs-, Prüfungs- und andere Kontrollrechte nutzen dem Unternehmen nur dann, wenn sie auch tatsächlich genutzt werden. Unternehmen sollten sicherstellen, dass in den jeweiligen Teams Personen mit entsprechenden Kenntnissen über GenAI vertreten sind, die wissen, welche Rechte das Unternehmen hat und wie sie diese gegebenenfalls ausüben können.

Bei der Entwicklung des Ansatzes Ihres Unternehmens für das Management von GenAI-Risiken sollte immer bedacht werden, dass verschiedene Rechtsordnungen unterschiedliche rechtliche und regulatorische Anforderungen haben. Der Ansatz Ihres Unternehmens sollte seine geografische Verteilung, die Märkte, in denen es tätig ist, und seine Risikobereitschaft widerspiegeln.

Wie immer bei der Beschaffung von Technologielösungen ist es nahezu unmöglich, alle Risiken zu beseitigen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um innovative und sich schnell entwickelnde Technologien wie GenAI handelt. Wirksame Verträge und damit verbundene Praktiken können dazu beitragen, die Gefährdung durch diese Risiken erheblich zu verringern und Unternehmen in die Lage versetzen, die Risiken zu ermitteln, die eine technische oder organisatorische Abhilfe erfordern.

Kontakt aufnehmen

Durch die Bereitstellung umfassender Vertragsvorlagen und Playbooks, die Beratung bei spezifischen Vertragsverhandlungen, die Verfeinerung von Beschaffungsprozessen, die Verbesserung der Due-Diligence-Prüfung und die Beratung bei der Ausübung von Governance-Rechten können wir Ihr Unternehmen dabei unterstützen, potenzielle Risiken effektiv zu steuern und gleichzeitig die weitreichenden Chancen zu nutzen, die GenAI bietet.

Wenn Sie einen der in diesem White Paper angesprochenen Punkte besprechen oder mehr darüber erfahren möchten, wie wir Sie unterstützen können, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.



Dr. Till Contzen

Partner, Service Area Head
Digital Law, Deloitte Legal
Deutschland
tcontzen@deloitte.de



Paul O'Hare

Partner, kommerzielle
Technologieberatung,
Deloitte Legal UK
pohare@deloitte.co.uk



Louis Wihl

Direktor, Kommerzielle
Technologieberatung,
Deloitte Legal UK
lwihl@deloitte.co.uk



Elizabeth Lumb

Stellvertretender Direktor,
kommerzielle
Technologieberatung,
Deloitte Legal UK
elumb@deloitte.co.uk

Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.